

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: **Realistischere Fristen für Veröffentlichungen
von Anträgen und Personenwahlen**

Antragstext

1 ## § 11 Geschäftsordnung für Wahlen und Abstimmungen
2 10. Inhaltliche Beschlüsse sind binnen ~~drei Arbeitstagen~~ **einer Woche** auf der
3 Homepage des
4 Kreisverbandes zu veröffentlichen, das Ergebnis von Personenwahlen ist den
5 Mitgliedern binnen ~~gleicher Frist~~ **zwei Wochen in geeigneter digitaler Form**
6 bekanntzugeben.

Begründung

Damit können wir sicherstellen, dass die Fristen auch eingehalten werden.

Gerade bei Personenwahlen, zu denen auch Delegierte gehören, kann es Verzögerungen kommen, da auch Kontaktdaten (Emails) den Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen.

[Original-Text der Satzung](#)